


TENNIS CLUB

TURBENTHAL

REGLEMENTE

Stand: 22. März 2024

Inhalt

1. Allgemeines
2. Jahresbeiträge
3. Platzreglement
4. Spielreglement
5. Reglement für Aktive in Ausbildung und Junioren
6. Reglement für Forderungsspiele
7. Vereinsmithilfe
8. Entschädigungen
9. Clubhausvermietung
10. Zutrittsregelungen Tennisanlage
11. Inkraftsetzung

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Reglemente haben den Zweck, den gesamten Spielbetrieb und Dinge, die nicht in den Statuten aufgeführt sind zu regeln. Sie sind Bestandteil der Statuten und können nur durch GV-Beschlüsse geändert werden.

2. Jahresbeiträge

- 2.1 Gemäss Beschluss der GV vom 15.3 2019 gelten folgende Beitragsregelungen:

Schnuppermitglied		Fr. 250.00
Aktive: Einzelmitglied		Fr. 490.00
Aktive Plus (ohne Vereinsmithilfe)		Fr. 590.00
Aktive: Ehe-/ Lebensgemeinschaft		Fr. 880.00
Aktive Plus (ohne Vereinsmithilfe, Ehe-/ Lebensgemeinschaft)		Fr. 1'080.00
Aktive in Ausbildung (schriftl. Gesuch erforderlich)		Fr. 250.00
Junior I	17-18-jährige	Fr. 300.00
Junior II	13-16-jährige	Fr. 220.00
Junior III	-12-jährige	Fr. 200.00
Passive		Fr. 50.00
Ehrenmitglieder		sind beitragsbefreit

3. Platzreglement

- 3.1 Das Tennis-Areal darf nur von Mitgliedern oder von Personen in deren Begleitung betreten werden.
- 3.2 Die Bespielbarkeit der Plätze wird vom Chef Infrastruktur bestimmt. Allfällige Platzsperrungen sind von allen einzuhalten.
- 3.3 Die Anlage ist möglichst schonend zu behandeln. Auf den Plätzen darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden. Hunde sind an der Leine zu halten und dürfen die Spielfelder nicht betreten.
- 3.4 Aktive, Aktive in Ausbildung und Junioren haben mit dem Badge Zutritt zum Tennis-Areal. Wer den Platz als Letzter verlässt, hat das Areal abzuschliessen und das Licht zu löschen.
- 3.5 Die Tennisplätze stehen den Mitgliedern des TCT während der Saison täglich von 07.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung.
- 3.6 Jedes Aktivmitglied darf pro Jahr höchstens drei Mal einen Gast oder ein Passivmitglied zum Mitspielen einladen. Der Name des Gastes muss in die Gästeliste eingetragen werden. Ab dem vierten Mal ist eine Benützungsgebühr von Fr. 15.00 pro Stunde zu entrichten. Diese kann danach direkt via Twint oder sie wird am Schluss der Saison aufgrund der Gästeliste in Rechnung gestellt. Am Spieltag ist der Gast einem Aktivmitglied gleichgestellt. Trainer gelten auch als Gast. Der Vorstand kann für Trainer auch eine Ausnahmewilligung erteilen.
- 3.7 Externe IC-Spieler können von Start bis Ende der IC-Saison 5 x gratis spielen, bezahlen nach dieser Zeit Fr. 15.00 pro Stunde wie alle andern Gästespieler.

4. Spielreglement

- 4.1 Damit sich ein geordneter Spielbetrieb ergibt, wird an den sportlichen Geist eines jeden Mitgliedes appelliert.
- 4.2 Aktive, Aktive in Ausbildung und Junioren sind in erster Linie spielberechtigt.
- 4.3 Für Turniere, Meisterschaftsspiele, Tenniskurse und Trainerstunden können vom Spielleiter nach Bedarf Plätze reserviert werden.
- 4.4 Platzbelegungen durch Trainer werden über eine separate Vereinbarung mit dem Vorstand geregelt.
- 4.5 Die Platzreservierung muss online eingetragen werden.
- 4.6 Befinden sich die eingeschriebenen Spieler 5 Minuten nach offiziellem Beginn nicht auf dem eingetragenen Platz, darf dieser von anderen Mitgliedern belegt werden.
- 4.7 Bei Missachtung von Reglementen hat der Vorstand das Recht, fehlbare Spieler mit einem zeitlich begrenzten Platzverbot zu belegen.
- 4.8 Der Spielleiter organisiert Clubmeisterschaften und weitere Clubturniere.
- 4.9 Der Tennisclub Turbenthal kann mit mehreren Mannschaften an der Schweiz. Interclubmeisterschaft teilnehmen.
- 4.10 Im TCT besteht kein Anrecht auf Ausbildung im Sinne von Kursen.

5. Reglement für Aktive in Ausbildung und Junioren

- 5.1 **Aktive in Ausbildung** (19 bis max. 25-jährige)
Aktive in Ausbildung sind den Aktiven im Spielbetrieb gleichgestellt.
- 5.2 **Junioren I** (17- und 18-jährige)
Junioren I sind den Aktiven im Spielbetrieb gleichgestellt.
- 5.3 **Junioren II - III** (bis 16-jährige)
Junioren II - III sind den Aktiven im Spielbetrieb gleichgestellt.
- 5.4 **Allgemeine Bestimmungen für die Aktiven in Ausbildung und Junioren**
Aktive in Ausbildung und Junioren I sind bezüglich der Clubhausbenützung den Aktiven gleichgestellt. Sie erhalten einen Schlüssel zum Tennisareal.

Junioren II bis III erhalten Zugang zum Garderobenbereich des Clubhauses und zu den Tennisplätzen. Der Aufenthalt im Clubraum ist nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt.
- 5.5 Es ist das am 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres erreichte Alter massgebend.

6. Reglement für Forderungsspiele

- 6.1 Forderungsspiele haben den Zweck, Aufschluss über die Spielstärke einzelner Spieler zu geben und ein wettkampfmässiges Spielen zu ermöglichen.
- 6.2 Die Rangliste wird vom Spielleiter aufgrund der Resultate von Forderungsspielen nachgeführt.
- 6.3 Forderungsspiele können während der Spielsaison durchgeführt werden.
- 6.4 Am Dienstag (Frauenabend) und Montag (Herren IC- Training) können in der Regel keine Forderungsspiele durchgeführt werden.
- 6.5 Ein klassierter Spieler kann die in der gleichen Reihe vor ihm rangierten Spieler, sowie die in der nächsthöheren Reihe rechts über ihm fordern. Verliert der Geforderte, wird er in jedem Fall nur um einen Platz zurückgestellt. Der Herausforderer nimmt seinen Platz ein. Der Verlierer darf die nächste Forderung frühestens nach sieben Tagen eintragen.
- 6.6 Der Herausforderer trägt die Forderung mit Datum in die Forderungsliste ein. Von diesem Zeitpunkt an muss das Spiel nach gegenseitiger Absprache des Spieltermins innerhalb von 14 Tagen absolviert werden. Als Ausnahme gelten unvorhersehbare Ereignisse wie Krankheit, Unfall, Militärdienst, berufliche Abwesenheit etc.
- 6.7 Ein Spieler, der neu in die Rangliste aufgenommen werden will, nimmt den letzten Platz in der Rangliste ein. Er kann analog Punkt 5 einen Spieler fordern. Es werden nur Spieler-/Innen aufgeführt, die im abgelaufenen Jahr Rankingrelevante Partien gespielt haben.
- 6.8 Innerhalb von zwei Wochen nach dem Spiel kann der Verlierer den Sieger nicht erneut fordern.
- 6.9 Spieler, die ein eingetragenes Forderungsspiel noch ausstehend haben, können nicht gefordert werden.
- 6.10 Forderungsspiele gehen über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak in allen Sätzen.

- 6.11 Spieler, welche die ganze Sommersaison über kein Forderungsspiel ausgetragen haben (als Forderer oder Geforderter) werden am Ende der Sommersaison in der entsprechenden Reihenfolge ans Ende der Tabelle gesetzt. (Ausnahme der Tabellenerste.)
- 6.12 Meldepflicht, der Forderer ist verantwortlich, dass:
- der Geforderte mündlich über die Forderung informiert ist
 - das Forderungsspiel muss in gegenseitiger Absprache terminiert werden
 - das Spiel muss an im Reservationssystem eingetragen werden
 - das Resultat muss dem Spielleiter gemeldet werden
- 6.13 Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Spielleiter, bei dessen Abwesenheit der Präsident.

7. Vereinsmithilfe

- 7.1 Als Vereinsmitglied „Aktiv-Plus“ ist man von der Vereinsmithilfe befreit.
- 7.2 Alle anderen Aktivmitglieder sowie alle Junioren I sind verpflichtet, auf der Clubanlage jährlich ~~mindestens 10 Stunden~~ Vereinsmithilfe pro Jahr zu leisten. **Aktivmitglieder leisten mindestens 10 Stunden, Junioren I mindestens 5 Stunden.**
Dazu zählen:
- Arbeitssamstage, Helfer bei Juniorentrainings, Junioren-Clubmeisterschaft
 - Mithilfe bei Anlässen anderer Vereine.
 - Übernahme von Arbeiten mit vergleichbarem Aufwand in Absprache mit den Platzverantwortlichen an einem anderen Termin.
- 7.3 Wird die Vereinshilfe nicht oder nur teilweise erfüllt, wird Ende des Kalenderjahres eine Gebühr von Fr. 10.-- für jede nicht geleistete Stunde zu Handen der Clubkasse verrechnet.
- 7.4 Die Vereinsmithilfe ist nicht auf andere Personen und auch nicht ins nächste Vereinsjahr übertragbar.
- 7.5 Von der Vereinsmithilfe befreit sind:
- „Aktiv – Plus“ - Mitglieder
 - alle Vorstandsmitglieder
 - Ehrenmitglieder
 - Aktivmitglieder ab dem 70. Altersjahr
 - Schnuppermitglieder

8. Entschädigungen

- 8.1 Die Entschädigungen werden wie folgt geregelt:
- | | |
|--|------------|
| Vereinstrainer (mit J&S-Berechtigung) | Fr. 500.-- |
| Vereinstrainer (ohne J&S-Berechtigung) | Fr. 250.-- |
| Platzwart | Fr. 500.-- |
| Clubhausverantwortliche(r) | Fr. 500.-- |

9. Clubhausvermietung

- 9.1 Unser Clubhaus eignet sich für fast alle Anlässe bis zu max. 50 Personen.
- 9.2 Bedingungen:
- Die Anlage und die Einrichtungen sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln
 - Bei An- Abreise sowie beim Aufenthalt im Aussenbereich des Clubhauses ist auf die Anwohner grösstmögliche Rücksicht zu nehmen.
 - Nach 22.00 Uhr sind Lärmemissionen zu vermeiden.
 - Jegliches Ablassen von Feuerwerk ist verboten.
 - Das Recht zur Benützung des Clubhauses erstreckt sich nicht auf die Spielanlagen.
 - Das Clubhaus ist nach der Benützung zu reinigen und persönlich abzugeben.
(Falls der Betrag für die Endreinigung entrichtet wurde, ist das Clubhaus "besenrein" abzugeben)
 - Die Abfallentsorgung inkl. PET- und Glasflaschen ist Sache des Mieters
 - Die bereits reservierten Daten sind auf der Startseite der Homepage ersichtlich.
- 9.3 Mietpreise:
- | | |
|-------------------------------|--|
| Für Clubmitglieder | Fr. 150.-- (nur für persönlichen Gebrauch) |
| Nichtmitglieder | Fr. 250.-- + Depot Fr. 200.-- |
| Endreinigung (wenn gewünscht) | Fr. 50.-- (dann das Clubhaus "besenrein" abgeben werden)
(Die Gebühr für die Endreinigung erhält jene Person, welche das Clubhaus reinigt.) |
- 9.4 Bedeutung für die Clubmitglieder:
- Die Tennisplätze dürfen benützt werden.
 - Die Duschen und der Getränk Kühlschrank sind nicht zugänglich.
 - Auf die Mieter des Clubhauses ist Rücksicht zu nehmen.

10. Zutrittsregelungen Tennisanlage

10.1 Unser Clubhaus ist mit einem elektronischen Zutrittssystem ausgerüstet.
Mit der Vergabe von Badges können die Berechtigungen für die Räume festgelegt werden.
Folgende Räume sind so ausgestattet:

- a Haupteingang
- b Clubraum
- c Aussengeräterraum (Schopf)
- d Getränke und Archiv
- e Technik- und Trainerraum
- f Trainer - Material aussen

10.2 Berechtigungen:

Zu den Tennisplätzen haben alle Mitglieder des TC Turbenthals Zugang.
Die Berechtigungen zum Clubhaus sind wie folgt festgelegt:

- Vorstandsmitglieder: a - f
- Verantwortliche(r) Infrastruktur: a - f
- Verantwortliche(r) Clubhaus: a - f
- Vereinstrainer: a - f
- IC – Verantwortliche: a - e
- Aktivmitglieder: a - c
- Junioren ab dem 18. Geburtstag: a – c
- Junioren bis 18 Jahre: a
- Eltern: a - c
- Mieter: a - c und e

10.3 Badge:

Der Badge muss für Fr. 50.-- gekauft werden.

Ausnahme: Schnuppermitglieder erhalten das Badge während der Schnuppermitgliedschaft gratis zur Verfügung gestellt. Nach Übertritt zu den Aktiven müssen sie den Badge ebenfalls erwerben.
Wird die Schnuppermitgliedschaft beendet muss der Badge zurückgegeben werden.

Nach einem Vereinsaustritt kann die Gebühr nicht zurückgefordert werden.
Der Badge kann zurückgegeben werden.

11. Inkraftsetzung

Diese Reglemente treten nach ihrer Genehmigung durch die GV in Kraft.

Sie ersetzen die bisherigen Reglemente und Beschlüsse.

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 22. März 2024

**Der Präsident:
Markus Küng**

**Die Aktuarin:
Barbara Zatti**

